

## **Vorgaben zur Nutzung von Freiluftsportanlagen der Stadt Albstadt**

### **1. Abstandsgebot**

Mindestens 1,50 m Abstand halten, möglichst 2 m  
Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden.

### **2. An- und Abreise**

Bei Anreise der Sportler mit dem ÖPNV sind die Bestimmungen zur Maskenpflicht zu beachten. Wir empfehlen auch für Fahrgemeinschaften zum/vom Trainingsort das Tragen von Masken im Fahrzeug. Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training sollte jedoch weitestgehend verzichtet werden.

### **3. Anzahl der Personen**

Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal fünf Personen erfolgen inkl. Trainer. Je städtischer Freiluftsportanlage dürfen maximal zwei Sportgruppen á 5 Teilnehmer trainieren. Jede Sportgruppe erhält die Hälfte des Sportplatzes zum Training.

### **4. Ausschluss Öffentlichkeit**

Trainingseinheiten dürfen nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit, ohne Zuschauer etc., stattfinden.

### **5. Dokumentation**

Um Infektionsketten gegebenenfalls nachvollziehen zu können, sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Trainings- und Übungsangebote zu dokumentieren. Für jede Trainingsgruppe und in jeder Einheit muss zwingend eine Anwesenheitsliste mit Datum, Namen und Telefonnummer geführt werden. Diese Listen sind vom Verein vier Wochen aufzubewahren und bei Bedarf auszuhändigen. Nach der Aufbewahrungsfrist müssen die Daten vernichtet werden.

### **6. Einhaltung der Hygieneregeln**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

### **7. Infektionsschutz**

Personen mit Krankheitssymptomen (Husten, Halsweh, Fieber/ erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen) dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie informieren die Trainingsgruppe über ihre Krankheitssymptome, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt. Wer in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist, Kontakt hatte, dem ist die Teilnahme am Training und der Aufenthalt auf der Trainingsstätte untersagt.

### 8. Körperkontakte müssen unterbleiben

Sport und Bewegung müssen kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen sind untersagt.

### 9. Sanitäre Anlagen

Die Sportlerinnen und Sportler müssen sich zu Hause umziehen; Umkleiden, Gemeinschaftsräume und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, bleiben geschlossen. Eine Ausnahme gilt nur für Toiletten. Toilettenräume sind nacheinander und einzeln zu betreten.

### 10. Schutzkonzepte

Im Einzelnen finden die jeweiligen Schutzkonzepte der Landesfachverbände und Landessportbünde Anwendung.

### 11. Sport- und Trainingsgeräte desinfizieren

Die gemeinsam benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.

Sollte ein Sportgerät innerhalb einer gemeinsamen Trainingseinheit zwischen den Sportlern wechseln, so ist der Verein selbst zuständig, die Desinfektion zu regeln. Vereinseigene Sportgeräte sind daher eigenverantwortlich und mit selbst mitgebrachten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

### 12. Trainingszeiten

Die vereinbarten Trainingszeiten sind zwingend einzuhalten. Die Sportler betreten die Sportanlage erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training. Kontakte außerhalb der Trainingszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.

### 13. Verantwortliche Person

Es ist eine Person zu benennen, die für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich ist. Sie hat die Teilnehmer über die Einhaltung der Hygienevorschriften zu unterweisen. Darüber hinaus ist die verantwortliche Person für die Dokumentation gemäß Ziffer 5 zuständig.

Hiermit versichere ich, dass ich alle o. g. Vorgaben gelesen habe und einhalten werde.

Albstadt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (lesbar)

\_\_\_\_\_  
Name des Vereins






\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vereinsvorsitzende/r

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG  
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN


# FAIR PLAY



HEISST JETZT...

- **KÖRPERKONTAKTE**  
MÜSSEN  
**UNTERBLEIBEN**
- **MIT FREILUFT-**  
**AKTIVITÄTEN**  
STARTEN
- **RISIKEN** IN ALLEN  
BEREICHEN **MINIMIEREN**
- **TRAININGSGRUPPEN**  
VERKLEINERN (MAX. 5 PERSONEN)
- **DISTANZREGELN**  
EINHALTEN
- **VEREINSHEIME** UND  
**UMKLEIDEN** BLEIBEN  
**GESCHLOSSEN**
- **FAHR-**  
**GEMEINSCHAFTEN**  
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN
- **ANGEHÖRIGE VON**  
**RISIKOGRUPPEN**  
BESONDERS SCHÜTZEN
- **HYGIENEREGELN**  
EINHALTEN
- **VERANSTALTUNGEN**  
UND WETTBEWERBE  
**UNTERLASSEN**

WIR SIND  
SPORTDEUTSCHLAND



Quelle: [https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.dosb.de/LandingPage/Startseite/20200428-Leitplanken-FB%402x\\_\\_1\\_.png](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/LandingPage/Startseite/20200428-Leitplanken-FB%402x__1_.png)